

Die Wahrheit wird euch frei machen

Ergänzung zur Rahmenordnung

für alle Einrichtungen der katholischen Kirche in Österreich
zur Verhinderung von Missbrauch und Gewalt

Arbeitsbehelf für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen

1.1.1 Die Problematik von Nähe und Distanz. Einige Beispiele.

Beispiel 1

Der fünf Jahre alte Thomas wird an zwei Nachmittagen und Abenden in der Woche vom 20-jährigen Sohn der Nachbarn beaufsichtigt, da seine alleinerziehende Mutter beruflichen Verpflichtungen nachgeht. Thomas kennt diesen jungen Mann bereits sehr gut und freut sich auf die lustigen Spielstunden. Als ihm eines Abends der Babysitter bei der Abendtoilette ein Zauberspiel zeigt, mit welchen kleinen Handbewegungen aus dem „kleinen Spatzi ein großes“ wird, findet er dies eigenartig, beginnt aber nach Aufforderung mitzuspielen, da er seinem Babysitter vertraut. Dieses „Spiel“ muss er in weiterer Folge oftmals mit seinem Babysitter spielen, wobei er ihm auch zeigt, „wie man eine Flüssigkeit aus dem Spatzi zaubern kann“. Obwohl es Thomas vor diesen Spielen nunmehr ekelt, spielt er mit und erzählt davon niemandem, da ihm sein Babysitter erklärte, dass „sein Spatzi abfallen und nie mehr größer werde, wenn er dieses Geheimnis verrate“.

Beispiel 2

Der neun Jahre alte Jakob hat während der Trennungszeit seiner Eltern, die sehr konfliktreich verlaufen ist, Zuflucht in einer Ministrantengruppe gesucht und im Kaplan der Pfarre ein männliches Vorbild gefunden. Er genießt die Ministrantenstunden und freut sich auf seine Tätigkeit während der Gottesdienste. Auch sucht er immer wieder das Gespräch mit „seinem Kaplan, mit dem er so gut reden kann und der ihm für seine Tüchtigkeit während der Messe hin und wieder Süßigkeiten schenkt“. Während eines Ministrantenlagers, als Jakob eines Abends sehr traurig wirkt, ruft der Kaplan den Buben zu sich ins Zimmer. Während des anfänglichen Gespräches beginnt der Kaplan Jakob am Kopf und am Rumpf zu streicheln. Danach berührt er auch sein Genital und fordert Jakob auf, selbiges bei ihm zu tun, „da man sich als Freunde so berührt“. Dieses Geschehen wiederholt sich in weiterer Folge noch zwei Mal, wobei der Kaplan Jakob auffordert, „diese Verbundenheit als Geheimnis zu betrachten und niemanden davon zu erzählen, da Gott sonst sehr böse wäre“. Nach langem Zögern und mehrmaligen „plötzlichen Erkrankungen Jakobs vor den nächsten Ministrantenstunden“ vertraut er sich seiner Mutter an.

Beispiel 3

Ein 36-jähriger Akademiker im Bundesdienst wird bei einem wiederholten Krankenstand von seinem Hausarzt wegen eines depressiven Zustandsbildes einer Psychotherapie zugewiesen. Im Rahmen der ersten therapeutischen Sitzungen tritt neben der Depression eine massiv vorhandene Kontaktangst, verbunden mit einer Störung, sich zwischenmenschlich zu binden, hervor. Das Vorhandensein dieser Ängste beschreibt der Patient seit dem Tod seines Vaters vor einem Jahr, da er sich

nunmehr schutzlos erlebt. Auch äußert er große Angst vor Intimität mit Frauen, weshalb er bislang keine Liebesbeziehung einzugehen vermochte. In weiterer Folge wird erkennbar, dass die Ängste des Patienten auf einer mehrere Jahre dauernden sexuellen Ausbeutung beruhen, die im Rahmen seiner Internatszeit in einer katholischen Privatschule, als er zwischen 11 und 14 Jahre alt war, stattgefunden hat. Der von ihm beschriebene Täter, sein damals noch junger Erzieher, wurde von ihm nie angezeigt, da er sich vor angedrohten Sanktionen fürchtete und sich auch dafür genierte, vor seinen Klassenkollegen möglicherweise als homosexuell zu gelten. Da er sich seinen Eltern ebenso nicht anvertrauen mochte, wurde er in der Schule durch sein massiv oppositionelles Verhalten auffällig und wechselte in eine andere Schule, wo sich seine Befindlichkeit verbesserte.

Beispiel 4

Die zwölf Jahre alte Melanie lebt seit der Trennung ihrer Eltern, als sie vier Jahre alt war, gemeinsam mit ihrer Mutter in einem Haushalt. Damals verließ der Vater die Familie, zog in ein anderes Land und brach den Kontakt zu seiner Tochter ab. Der Wunsch Melanies nach einer väterlichen Bezugsperson ist groß, und sie versucht diese in der Person des neuen Lebenspartners der Mutter zu finden, der die Zuneigung Melanies rasch nach dem ersten Kennenlernen erwidert, indem er sie beschenkt, mit ihr Ausflüge unternimmt und sie oft zärtlich liebkost. Melanie merkt bald, dass es vor allem während der Abwesenheit ihrer Mutter zu körperlichen Berührungen und vermeintlichen Zärtlichkeiten kommt. Dabei sucht er sie in ihrem Zimmer auf und beginnt sie im Rahmen des Herumbalgens an intimen Körperstellen zu berühren. Obwohl Melanie diese Form der Berührungen nicht mag, lässt sie diese schweigend von dem Mann zu, von dem sie sich väterliche Zuneigung erhofft. In weiterer Folge werden diese Handlungen gewaltvoller und es kommt zur Penetration, verbunden mit der Drohung, sie und ihre Mutter umzubringen, wenn sie jemandem davon erzählt. Die Flucht in eine Magersucht und ein Selbstmordversuch sind für Melanie nach zwei Jahren Erduldung ihr Schrei nach Hilfe.

Was veranschaulichen diese Beispiele?

Eine Beziehung zwischen zwei Menschen basiert auf emotionaler Zuwendung, bei der Vertrauen zueinander aufgebaut wird. Neben der emotionalen Zuwendung kann auch eine körperlich-zärtliche Nähe existieren, die sich durch gegenseitigen Respekt vor einander auszeichnet.

Natürlich kann und soll ein Erwachsener ein Kind trösten und gegebenenfalls umarmen und im Arm halten können, jedoch nur dann, wenn es der jeweiligen Situation entspricht und das Kind seine Zustimmung dazu gibt.

Angemerkt sei hier, dass man auch mit seiner mitfühlenden, präsenten Haltung und seinem Einfühlungsvermögen als Erwachsener Nähe zu einem Kind signalisieren kann, ohne es dabei körperlich zu berühren.

Es wird immer wieder präventiv gefordert, bereits kleinen Kindern ein Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich ihrer Zuwendung zu geben. Das von Erwachsenen eingeforderte Bussi für die Tante bzw. den Onkel entspricht oftmals nicht dem Wunsch nach Nähe des Kindes. Ein „Nein“ des Kindes sollte respektiert werden. Dieses Recht des Kindes „Nein sagen“ zu können, ermöglicht ihm besser seine Nähe- und Distanzempfindungen zu regulieren.

Anhand der vier genannten Beispiele wird deutlich, dass Opfer sexueller Gewalt dringend Unterstützung benötigen, die jedoch auch zeitlich versetzt bzw. mehrmals zu unterschiedlichen Lebensphasen erforderlich werden kann.

Ebenso wie bei kleinen Kindern ist es auch bei Jugendlichen wichtig, die Grenzen ihrer Intimität und Integrität zu achten. Auch in diesem Lebensalter kommt es oftmals zu sexuellen Ausbeutungen, vor allem von Jugendlichen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Ausbeutung entsteht nicht fließend aus einem zärtlichen und liebevollen Körperkontakt mit einem Kind oder Jugendlichen, sondern es handelt sich um eine bewusste, vorsätzlich geplante Handlung, die auf sexuelle Übergriffe und Ausbeutung ausgerichtet ist.

Die Folgen für Kinder und Jugendliche, die einer sexuellen Ausbeutung ohnmächtig ausgesetzt waren, sind nicht abschätzbar, zumal sie auch sehr unterschiedlich in ihrem Erscheinungsbild sein können.

Es kommt zu einem dramatischen Vertrauensbruch durch die Ausnützung eines in Abhängigkeit stehenden Kindes zur eigenen sexuellen Erregung und/oder sexuellen Befriedigung. Im Mittelpunkt der sexuellen Ausbeutung eines Kindes steht dabei der Missbrauch der Machtposition des Erwachsenen gegenüber einem jüngeren, zumeist unwissenden Kind bzw. Jugendlichen.

Deutlich ist darauf hinzuweisen, dass die sexuelle Ausbeutung kein Kavaliärsdelikt darstellt. Noch immer vorhandene Vorurteile, wie etwa „die Jugendliche hat die Situation herausgefordert; sie wollte es ja, sonst hätte sie sich nicht so aufreizend gekleidet“ sind strikt abzulehnen, da durch diese ein Straftatbestand bagatellisiert wird und Täter- und Opferrolle vertauscht werden.

Neben diesen gewaltvollen Ausbeutungen sei aber auch noch auf eine andere Form des Machtmissbrauches hingewiesen. Wir erleben es sehr oft, dass wir Menschen begegnen, zu denen wir uns hingezogen fühlen und deren Nähe wir genießen und suchen. Gerade bei Jugendlichen, deren Gefühlswelt „Himmelhoch jauchzend und zu Tode betrübt“ sein kann, kommt es häufig zu Schwärmereien gegenüber älteren, erwachsenen Personen. Aber auch in diesen Fällen liegt es in der Verantwortung des Erwachsenen Grenzen zu respektieren, einzuhalten und sich gegenüber der/m Jugendlichen verantwortlich zu fühlen.

1.1.2 Beispiel: Erzdiözese Wien und Diözese Eisenstadt - Verhaltensregeln für den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen

Die folgenden Verhaltensregeln für den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen sind in einem langen Prozess in der Erzdiözese Wien erarbeitet worden. Der Text wurde zuerst von einer Projektgruppe erarbeitet und dann vom Bischofsrat unter der Leitung von Erzbischof Kardinal Christoph Schönborn gut geheißen. In weiteren Schritten wurden unter anderem der Priesterrat und der Betriebsrat befasst; dort wurden die Texte befürwortet. Am 1. Oktober 2005 wurden die Verhaltensregeln für alle Priester, Ordensleute, Diakone, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Erzdiözese Wien vom Erzbischof definitiv in Kraft gesetzt. Die Diözese Eisenstadt hat diese Regeln übernommen und für Ihren Zuständigkeitsbereich mit Wirkung vom 16. März 2010 in Kraft gesetzt.

- Körperliche Berührungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit oder Heimweh) oder Anbieten von Geborgenheit dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren und müssen der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen angemessen sein.
- Einzelgespräche sind in den offiziell dafür vorgesehenen Räumlichkeiten oder in einem von außen leicht beobachtbaren Raum durchzuführen. Sie dürfen nicht dazu dienen, um sich Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise zu nähern und in der Folge eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.
- In Schlaf- oder Sanitarräumen und dergleichen ist der Aufenthalt alleine mit einem Kind oder Jugendlichen zu unterlassen, außer die Betreuungstätigkeit erfordert dies (trauriges/r, krankes/r, verletztes/r Kind oder Jugendliche/r). Diese besonderen Situationen sind im Betreuer/innen/team zu besprechen und nach Möglichkeit vorher grundsätzlich zu klären.
- Das Beobachten oder Fotografieren von Kindern und Jugendlichen beim An- oder Auskleiden bzw. in unbekleidetem Zustand (z. B. in Sanitarräumen o. Ä.) ist zu unterlassen (Kindern beim Ausziehen der Gummistiefel, Anziehen der Jacke und dgl. zu helfen ist natürlich erwünscht).
- Die Aufrechterhaltung der notwendigen Disziplin bei Gruppenveranstaltungen darf nur durch pädagogisch sinnvolle und zulässige Weise erfolgen. Jede Art körperlicher Bestrafung oder Disziplinierung ist verboten!
- Wenn eine persönliche oder/und körperliche Anziehung durch Kinder oder Jugendliche wahrgenommen wird, sind die Grenzen der Betreuungsaufgabe einzuhalten. Darüber hinaus ist so rasch wie möglich für die weitere Betreuung des/der Minderjährigen durch eine andere

- geeignete Person zu sorgen. Die Inanspruchnahme einer fachkundigen Beratung, erforderlichenfalls auch therapeutischer Hilfe, wird empfohlen.
- Eine exklusive freundschaftliche Beziehung mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen ist zu vermeiden.
 - Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen, sind zu unterlassen.
 - Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material ist darauf zu achten, dass diese altersadäquat erfolgt und für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Sprache, Wortwahl, sowie jede Art von persönlicher Interaktion oder Unterhaltung sollen ebenfalls altersadäquat und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst erfolgen.
 - Jede/r Mitarbeiter/in der (Erz)Diözese hat in seiner/ihrer Tätigkeit (nach dem Jugendschutzgesetz als Begleitperson bezeichnet) das im jeweiligen Bundesland geltende Jugendschutzgesetz¹ zu beachten. Dazu gehört vor allem:
 - kein Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, wie z. B. Sexlokale, Wettbüros, Glücksspiellokale.
 - kein Erwerb, Besitz, Weitergabe von brutalen, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen.
 - Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot für Kinder und Jugendliche (sie dürfen nicht durch Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol usw. animiert werden).
 - Ganztägige Ausfahrten und Ausflüge, mehrtägige Reisen, Veranstaltungen und auswärtige Aufenthalte mit Minderjährigen sollen nur mit zusätzlicher erwachsener Begleitung durchgeführt werden. Nehmen an solchen Unternehmungen Kinder bzw. Jugendliche beiderlei Geschlechts teil, sollten möglichst Begleitpersonen beiderlei Geschlechts als Ansprechpartner anwesend sein. Ebenso ist bei Unternehmungen mit Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen, ob es sich um eine Veranstaltung im Rahmen der Kinder/Jugend-Arbeit oder um eine private Unternehmung handelt.

¹ Die jeweils gültigen Gesetzestexte für jedes Bundesland sind unter <http://jugendinfo.at/themen/jugendschutz-und-recht/> abrufbar, wobei das Jugendschutzgesetz jenes Landes gilt, in dem sie sich aufhalten.

- Bei Übernachtungen mit Kindern im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Lagern in Mehrbettzimmern oder Schlaflagern haben die Begleitpersonen getrennte Betten, Campingliegen, Matratzen und Schlafsäcke zu benutzen.
- Für Priester gilt zusätzlich: Für die Spendung des Sakraments der Buße gilt can. 1387 CIC: „Ein Priester, der bei der Spendung des Bußsakramentes oder bei Gelegenheit oder unter dem Vorwand der Beichte einen Pönitenten zu einer Sünde gegen das sechste Gebot des Dekalogs zu verführen versucht, soll, je nach Schwere der Straftat, mit Suspension, mit Verboten, mit Entzug von Rechten und, in schwereren Fällen, mit der Entlassung aus dem Klerikerstand bestraft werden.“

1.1.3 Beispiel: Caritas der Erzdiözese Wien – Verhaltenskodex zum Schutz vor Missbrauch und sexueller Ausbeutung

Präambel:

Zu den Zielsetzungen der Caritas gehört die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rahmenbedingungen, auf deren Basis die Grundwerte der Caritas gefördert und Missbrauch und sexuelle Ausbeutung verhindert werden können. Von ehrenamtlichen und fest angestellten Caritas-MitarbeiterInnen wird erwartet, dass sie zur Schaffung eines harmonischen Arbeitsumfeldes beitragen, das durch Teamgeist, gegenseitigen Respekt und Verständnis geprägt ist. Es wird von allen MitarbeiterInnen erwartet, dass sie die Würde der von Caritas-Organisationen betreuten Menschen wahren, indem ihr persönliches und berufliches Auftreten stets diesen Anforderungen entspricht.

Caritas verurteilt alle Arten von Missbrauch und sexueller Ausbeutung auf das Schärfste, insbesondere wenn davon Angehörige der Caritas-Zielgruppen betroffen sind. Es ist daher jedem Vorwurf und jedem Verdacht dokumentiert nachzugehen.

Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen liegt vor, wenn Kindern oder Jugendlichen im Alter von weniger als 18 Jahren von Erwachsenen oder anderen Kindern/Jugendlichen Schaden zugefügt wird, sei es körperlich oder auf andere Weise. Um sexuellen Missbrauch handelt es sich, wenn ein/e Kind/Jugendliche/r unter Druck gesetzt oder gezwungen wird, an irgendeiner Form von sexueller Aktivität teilzunehmen, und zwar unabhängig davon, ob sich das Kind des Geschehens bewusst ist oder diesem zustimmt, oder nicht. Sexueller Missbrauch beinhaltet Inzest, Vergewaltigung und unsittliche Berührungen. Daneben können auch Handlungen ohne direkten Körperkontakt, wie beispielsweise das Zeigen von Pornographie oder Aktivitäten auf Internetbasis unter den Begriff des sexuellen Missbrauchs fallen.

Vergleiche in diesem Sinne auch die folgende Begriffsbestimmung von Kardinal Schönborn in der Erklärung zur Frage des Umgangs mit sexuellem Missbrauch in der Kirche vom 7. November 2003: „Unter sexuellem Missbrauch versteht man die Nötigung zu einem sexuellen Verhalten unter Ausnützung eines Autoritäts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses oder der Unfähigkeit einer abhängigen, unreifen Person,

eine abgewogene Zustimmung zu geben. Tatbilder des sexuellen Missbrauchs sind das Zurschaustellen sexueller Akte (Exhibitionismus, Pornographie), das Berühren oder Berührenlassen an den Geschlechtsteilen, der sexuelle Verkehr ohne Bedrohung oder die Vergewaltigung.“

Sexueller Missbrauch kann durch Geschwister oder andere Familienmitglieder sowie durch Personen außerhalb der Familie erfolgen.

1. Missbrauch und sexuelle Ausbeutung stellen ein grobes Fehlverhalten dar und sind folglich Entlassungsgründe.
2. Es ist verboten, Geld, Beschäftigung, Waren oder Dienstleistungen als Gegenleistung für Sex auszutauschen, einschließlich sexueller Gefälligkeiten oder anderer Formen der Demütigung, Erniedrigung oder Ausbeutung. Ebenso ist es verboten, die den betreuten Personen zustehenden Hilfsleistungen als Druckmittel einzusetzen.
3. Sexuelle Handlungen mit Kindern (Personen im Alter von weniger als 18 Jahren) sind verboten, unabhängig von dem vor Ort geltenden Mündigkeits- oder Einwilligungsalter. Eine irrtümliche Annahme vom Alter eines Kindes gilt nicht als Entschuldigung.
4. Hat ein/e ehrenamtliche/r oder fest angestellte/r Caritas-MitarbeiterIn schwerwiegende Gründe zu der Annahme, dass ein Fall von Missbrauch oder sexueller Ausbeutung vorliegt, so muss er/sie dies der zuständigen Stelle in der Caritas (der Personalleitung oder der zuständigen Bereichsleitung) melden. Diese stellt den Kontakt zur Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche her und zeigt den Fall den vor Ort rechtlich zuständigen Behörden an.
5. Ehrenamtlichen und fest angestellten Caritas-MitarbeiterInnen ist jede Form der Nötigung, Diskriminierung, körperlichen oder verbalen Misshandlung, Einschüchterung, Bevorzugung oder wie auch immer gearteten ausbeuterischen sexuellen Beziehung untersagt.

.....

Ich habe den Caritas-Verhaltenskodex sorgfältig gelesen und seinen Inhalt mit meiner/m Vorgesetzten und/oder KollegInnen besprochen, um ihn in vollem Umfang zu verstehen. Ich bin mir bewusst, dass die Caritas von mir erwartet, dass ich die in vorstehendem Verhaltenskodex niedergelegten Richtlinien einhalte. Ich bin mir ebenfalls bewusst, dass im Fall einer Zuwiderhandlung Disziplinarmaßnahmen und rechtliche Schritte gegen mich unternommen werden.

Unterschrift

Gesprächsleitfaden für Opferanrufe in der Ombudsstelle

Wenn Menschen anrufen, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Gewalt wurden,

sollten nach Möglichkeit folgende Informationen erhoben werden:

1. Anruftdatum, Gesprächsdauer, Telefonnummer, Erreichbarkeit
2. Wer ruft an? Opfer /Zeuge / Angehörige / Freunde?
3. Name und Geburtsdatum des Opfers, Wohnort
4. Wer ist die Beschuldigte? Wer sind die Beschuldigten?
5. Wann? Zeitpunkt des Vorfalles – einmalig – längere Zeit?
6. Was ist geschehen? Wer hat wie gehandelt?
7. Wo ist was passiert? Tatort/e: Zimmer, Lager, Internat, Sakristei, Schlafsaal, Schule,.....
8. Wie geht es Ihnen heute damit?
9. Gibt es bestimmte Erwartungen an den/die Beschuldigten?
10. Gibt es bestimmte Erwartungen an die Einrichtung? an die Diözese?
11. Was brauchen Sie jetzt, darüber hinaus, ...?
12. Umgang mit Anonymität
13. Wollen Sie den Vorfall anzeigen?

Das soll nicht abhalten, einfühlsam und nahe an der Sprache der Anrufer zu bleiben, bedenkend, dass sie vielleicht zum ersten mal in ihrem Leben über ihre schlimmen Erfahrungen sprechen.

1.1.4 Gesamtverantwortung

Diözesanbischof und Generalvikar tragen in besonderer Weise Verantwortung dafür, dass in ihrer Diözese in allen kirchlichen Einrichtungen ein umfassender Prozess in Gang kommt im Hinblick auf die Förderung von Bewusstseinsbildung, Prävention und den klaren Umgang mit dem Problem von Missbrauch und Gewalt in der Kirche. Die Maßnahmen und Regelungen, wie sie in der vorliegenden Rahmenordnung beschrieben sind, sind für sie

Richtschnur für das eigene Handeln und ihr persönliches Bemühen, anderen in dieser Problematik die nötigen Impulse zu geben.

Der verantwortliche Umgang mit Missbrauch und Gewalt betrifft vergangene, bereits länger zurückliegende und aktuelle Fälle in gleicher Weise.

.Ergänzungen in den Dienstordnungen

Alle kirchlichen Dienstgeber sind aufgefordert, in ihren Dienstordnungen für Priester und Laien zum Thema „sexueller Missbrauch und Gewalt“ Hinweise und Bestimmungen zu Prävention und Regelungen für den Anlassfall aufzunehmen. Als Modell sind folgende Texte beispielhaft genannt:

1.2 Beispiel: Erzdiözese Wien - Ergänzung zur Dienst- und Besoldungsordnung der Laiendienstnehmer/innen

Bestimmungen für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen:

- Alle vom Geltungsbereich dieser Dienst- und Besoldungsordnung umfassten Dienstnehmer/innen haben sich des ihnen entgegen gebrachten Vertrauens als Mitarbeiter/innen einer kirchlichen Einrichtung und ihrer besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen stets bewusst zu sein.
- Daher ist jede Form des physischen, psychischen, sexuellen oder emotionalen Missbrauchs anderer Menschen zu unterlassen bzw. zu verhindern und jene Haltung, welche den Grundsätzen und Lehren der Kirche entspricht sowie den allgemeinen Verpflichtungen, die sich aus dem Dienstvertrag ergeben, zu pflegen.
- Die „Verhaltensregeln“, die am 1. Oktober 2005 in Kraft gesetzt wurden (Diözesanblatt Nr. 6, Oktober 2005) und mit dieser Ordnung übergeben werden, stellen in der jeweils gültigen Fassung die diözesane Verhaltensrichtlinie dar, an der sich Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Wien zu orientieren haben.
- Ist ein/e Dienstnehmer/in in Kenntnis eines gegen ihn/sie gerichteten diesbezüglichen Verdachtes, ist davon unverzüglich der/die unmittelbare Vorgesetzte oder das Personalreferat oder das erzbischöfliche Ordinariat oder die „Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs“ zu informieren.
- Erweist sich der Verdacht nach objektiver Prüfung durch die zuständigen Instanzen als begründet, stellt dies einen Grund zur fristlosen Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber dar.
- Beobachtungen bezüglich eines Missbrauchsverhaltens durch andere Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Wien oder ihrer Pfarren sind dem/der

eigenen dienstlichen Vorgesetzten (ist dieser selbst betroffen, dem übergeordneten Vorgesetzten) oder dem Ordinariat oder der „Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs“ zu melden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein leichtfertig vorgebrachter Verdacht ein rufschädigendes Verhalten darstellen kann. Die gemeldeten Beobachtungen werden durch die jeweils zuständigen Instanzen geprüft.

- Dienstnehmer/innen, die eines Missbrauchsverhaltens beschuldigt werden, können sich im Hinblick auf die dienstrechtlichen Belange auch an den Betriebsrat wenden.

1.3 Beispiel: Erzdiözese Wien - Ergänzung zur Dienst- und Besoldungsordnung der Priester

Bestimmungen für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen:

- Alle vom Geltungsbereich dieser Dienst- und Besoldungsordnung umfassten Priester haben sich des ihnen entgegen gebrachten Vertrauens als Mitarbeiter einer kirchlichen Einrichtung und ihrer besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen stets bewusst zu sein.
- Daher ist jede Form des physischen, psychischen, sexuellen oder emotionalen Missbrauchs anderer Menschen zu unterlassen bzw. zu verhindern und jene Haltung, welche den Grundsätzen und Lehren der Kirche entspricht sowie den allgemeinen Verpflichtungen, die sich aus dem Dienstvertrag ergeben, zu pflegen.
- Die „Verhaltensregeln“, die am 1. Oktober 2005 in Kraft gesetzt wurden (Diözesanblatt Nr. 6, Oktober 2005) und mit dieser Ordnung übergeben werden, stellen in der jeweils gültigen Fassung die diözesane Verhaltensrichtlinie dar, an der sich Mitarbeiter der Erzdiözese Wien zu orientieren haben.
- Ist ein Priester in Kenntnis eines gegen ihn gerichteten diesbezüglichen Verdachtes, ist davon unverzüglich der unmittelbare Vorgesetzte oder das erzbischöfliche Ordinariat oder die „Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs“ zu informieren.
- Erweist sich der Verdacht nach objektiver Prüfung durch die zuständigen Instanzen als begründet, stellt dies einen Grund zur sofortigen Beendigung des priesterlichen Dienstes durch den Ordinarius dar.
- Beobachtungen bezüglich eines Missbrauchsverhaltens durch andere Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Wien oder ihrer Pfarren sind dem eigenen dienstlichen Vorgesetzten (ist dieser selbst betroffen, dem übergeordneten Vorgesetzten) oder dem Ordinariat oder der

„Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs“ zu melden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein leichtfertig vorgebrachter Verdacht ein rufschädigendes Verhalten darstellen kann. Die gemeldeten Beobachtungen werden durch die jeweils zuständigen Instanzen geprüft.

1.4 Formulare für die Meldung an die Glaubenskongregation

Diözesan-Kleriker

DIÖZESE				
CDF PROT. Nr. (wenn vorhanden)				
NAME DES KLERIKERS				
Name des Ordinarius				
PERSÖNLICHE DATEN DES KLERIKERS	Geburtsdatum		Alter	
	Datum der Weihe		Dienstjahre	
DIÖZESE DER URSPRÜNGLICHEN INKARDINATION				
DIENST IN ANDEREN ANDEREN DIÖZESEN				
AKTUELLE ADRESSE DES KLERIKERS				
ANWALT (<i>unterzeichnete Beauftragung beifügen</i>)				
AKTUELLE ADRESSE DES ANWALTS				
DIENSTEINSÄTZE				
Jahr(e)	Pfarrei/Einrichtung	Ort	Dienstamt/Position	
VORWÜRFE GEGEN DEN KLERIKER				
Jahr(e)	Opfer	Alter	Vorgeworfene Akte	Anzeige (Jahr)

ZIVILRECHTLICHE MASSNAHMEN GEGEN DEN KLERIKER			
Jahr	Art	Ausgang	Urteil (<i>Kopie der Dokumente beifügen</i>)
MASSNAHMEN VON SEITEN DER DIÖZESE			
Jahr			
DEM KLERIKER VON DER DIÖZESE ZUGESICHERTER LEBENSUNTERHALT			
ANTWORT/REKURS DES KLERIKERS			
Jahr			
VOTUM DES BISCHOFS			

Ordens-Kleriker

ORDENSINSTITUT (PROVINZ, LAND)				
CDF PROT. Nr. (wenn vorhanden)				
NAME DES KLERIKERS				
PERSÖNLICHE DATEN DES KLERIKERS	Geburtsdatum		Alter	
	Ordensprofess Datum der Weihe		Dienstjahre	
KONTAKTADRESSE DES KLERIKERS				
ANWALT (PROCURATOR) (original unterzeichnete Beauftragung beifügen)				
KONTAKTADRESSE DES ANWALTS				
DIENSTEINSÄTZE				
Jahr(e)	Pfarrei/Einrichtung	Ort	Dienstamt/Position	
VORWÜRFE GEGEN DEN KLERIKER				
Jahr(e)	Opfer	Alter	Vorgeworfene Akte	Anzeige (Jahr)
ZIVILRECHTLICHE MASSNAHMEN GEGEN DEN KLERIKER				
Jahr	Art/Fall	Schuldspruch	Urteil (Kopie der Dokumente beifügen)	

MASSNAHMEN VON SEITEN DER DIÖZESE	
Jahr	
DEM KLERIKER VOM ORDENSINSTITUT ZUGESICHERTER LEBENSUNTERHALT	
ANTWORT / REKURS DES KLERIKERS	
Jahr	
VOTUM DER ORDENSÜBEREN (PROVINZEBENE; GENERALLEITUNGSEBENE)	

Mönch

ORDEN			
ORDINARIUS			
CDF PROT. Nr.			
NAME DES KLERIKERS			
PERSÖNLICHE DATEN DES KLERIKERS	Geburtsdatum		Alter
	Datum der Weihe		Dienstjahre
FEIERLICHE PROFESS			

URSPRÜNGLICHE MONASTISCHE INKARDINIERUNG				
TRANSFER ZU EINER ANDEREN ABTEI				
KONTAKTADRESSE DES MÖNCHS				
ANWALT (PROCURATOR) <i>(original unterzeichnete Beauftragung beifügen)</i>				
KONTAKTADRESSE DES ANWALTS				
DIENSTEINSÄTZE				
Jahr(e)	Abtei / Schule	Ort	Dienstamt / Position	
VORWÜRFE GEGEN DEN MÖNCH				
Jahr	Opfer	Alter	Vorgeworfene Akte	Anzeige (Jahr)

ZIVILRECHTLICHE MASSNAHMEN GEGEN DEN MÖNCH			
Jahr	Art / Fall	Schuldspruch	Urteil (<i>Kopie der Dokumente beifügen</i>)
MASSNAHMEN VON SEITEN DES ORDENS			
Jahr			
DEM MÖNCH VOM ORDEN ZUGESICHERTER LEBENSUNTERHALT			
ANTWORT / REKURS DES MÖNCHS			
Jahr			
VOTUM DES ABTES			

2 Adressen und Materialien

2.1 Diözesane Ombudsstellen

<http://www.ombudsstellen.at>

2.1.1 Diözese Eisenstadt

Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche

Mag. Alexandra Moritz

Tel.: 02682/777.205 (Fax-DW: 261)

Mail: alexandra.moritz@martinus.at

Bernhard Dobrowsky

Tel.: 02682/777.321 (Fax-DW: 252)

Mail: bernhard.dobrowsky@martinus.at

2.1.2 Diözese Feldkirch

Beratungsstelle zum Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen

Msgr. Dr. Peter Rädler

Bahnhofstraße 13

6800 Feldkirch

Tel.: 0800 / 84 80 08

Mail: ombudsstelle@kath-kirche-vorarlberg.at

2.1.3 Diözese Graz-Seckau

Diözesane Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs

Kontakt/Leiterin:

Mag. Brigitte Posch

Tel.: 0676/874.268.99

Mail: birgit.posch@graz-seckau.at

2.1.4 Diözese Gurk-Klagenfurt

Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche

Co-Vorsitzende: Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele

Tel.: 0463/45978

Prälat Mag. Matthias Hribernik

Tel.: 0676/8772.1090

Mail: ombudsstelle@kath-kirche-kaernten.at

Anwalt für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen

Dr. Erwin Kalbhenn

Tel. (kostenlos): 0800/233.090

Mail: erwin.kalbhenn@missbrauchsopfer.at

2.1.5 Diözese Innsbruck

Ombudsstelle bei Missbrauch und Gewalt durch kirchliche Verantwortliche
Mag. Hans Tauscher und Karin Urban
Riedgasse 9
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/2230.2120
Mail: hans.tauscher@dibk.at

2.1.6 Diözese Linz

Diözesane Ombudsstelle gegen Missbrauch und Gewalt
Mag. Otmar Stütz
Harrachstr. 7, 4020 Linz
Tel.: 0676/87765525
Mail: ombudsstelle@dioezese-linz.at
Ombudsleute:
Christiane Sauer
Mail: christiane.sauer@gmx.at
Prim. Dr. Werner Leixnering
Tel.: 0664/4328438
Mail: w.leixnering@aon.at

2.1.7 Erzdiözese Salzburg

Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs
Dr. Johann Reissmeier
Tel.: 0662/8047.6920 (Fax-DW: 1609)
Mail: ombudsstelle@zentrale.kirchen.net

2.1.8 Militärdiözese

Amtsleiter Walter Schaufler
Mariahilfer Straße 24
1070 Wien
Tel.: 0664/885.22.670
Mail: walter.schaufler@mildioz.at
Kontakt (Fälle, die Priester betreffen):
Militärgeneralvikar Msgr. Dr. Franz Fahrner
Tel.: 0664/226.1930
Mail: franz.fahrner@mildioz.at

2.1.9 Diözese St. Pölten

Diözesane Ombudsstelle für die Anliegen von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern, Erziehern und Lehrpersonen zum Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen und übler Nachrede
Dechant Johann Zarl
Pfarramt St. Valentin
Tel.: 07435/524.25 (Pfarre)
Mobil: 0676 8266 33385

Mail: ombudsstelle@kirche.at

2.1.10 Erzdiözese Wien

Ombudsstelle der Erzdiözese Wien für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche

Prof. Dr. Johannes Wancata

Liechtensteinstraße 102/11

Tel.: 01/319.6645 (Fax-DW: 24)

Web: <http://stephanscom.at/service/ombudsstelle>

Mail: ombudsstelle@edw.or.at

2.2 Opferschutzanwaltschaft

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

1010 Wien; Bösendorferstraße 4/3/Tür 18

Tel: 01 / 29 53 838; Mobil: 0664 / 980 78 17

E-Mail: office@opfer-schutz.at

Web: www.opferschutzanwaltschaft.at

2.3 Weitere Beratungsstellen

2.3.1 Österreich

Kinder- & Jugendanwaltschaft

Kontaktdaten der Bundesländer-Stellen auf der Website:

www.kija.at

Weißer Ring

1090 Wien, Nußdorfer Straße 67/7

Tel: 0699 / 134 34 005

Tel: 01 / 718 83 74

Kontaktdaten der Stellen in den Bundesländern auf der Website:

www.weisser.ring.at

Opfernotruf 0800 112 112

Kostenlose und anonyme Hilfe für Verbrechensopfer an 365 Tagen rund um die Uhr.

Betrieben vom Weißen Ring

Notruf.beratung (für vergewaltigte Frauen und Mädchen)

Tel.: 523 22 22

www.frauenberatung.at

2.3.2 Wien

die Boje – Abulatorium für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen.

1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 15 (im Hof rechts)

Tel: 01/406 66 02-13; Fax: 01/406 66 02-22
Mo-Fr: 9.00-14.00 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.die-boje.at
E-Mail: ambulatorium.die-boje@chello.at

Beratungsstelle TAMAR

1200 Wien, Wexstraße 22/3/1
Tel: 01/33 40 437; Fax: 01/33 40 436
Internet: www.tamar.at
E-Mail: beratungsstelle@tamar.at

Kinderschutz-Zentrum Wien

1070 Wien, Kandlgasse 37
Tel: 01/526 18 20
Mo, Mi, Do: 10.00-12.00, 16.00-18.00 Uhr, Di, Fr: 14.00-16.00 Uhr
Internet: www.kinderschutz-wien.at
E-Mail: office@kinderschutz-wien.at

die möwe - Kinderschutz-Zentrum

1010 Wien, Börsegasse 9
Tel.: 01/532 15 15, Fax: 01/532 13 13
mail: ksz-wien@die-moewe.at

Selbstlaut – Verein zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

1090 Wien, Berggasse 32/4
Tel: 01/810 90 31; Fax: -3
Öffnungszeiten: Di: 14.00-16.00 Uhr, Do: 10.00 -12.00 Uhr, Fr: 09.00 -12.00 Uhr
Internet: www.selbstlaut.orgE-Mail: office@selbstlaut.org

Männerberatung Wien

Erlachgasse 95/5
1100 Wien
Tel.: 603 28 28
www.maenner.at

Verein Ninlil

Gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten und
Mehrfachbehinderung
Untere Weißgerberstraße 41
1030 Wien
Tel.: 714 39 39
www.ninlil.at

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

1060 Wien, Theobaldgasse 20/Stiege 1/4. Stock/Tür 9
Tel: 01/587 10 89Fax: 01/587 03 55
Internet: members.aon.at/maedchenberatung/
E-Mail: maedchenberatung@aon.at

2.3.3 Niederösterreich

Kinderschutz-Zentrum St. Pölten

3100 St. Pölten, Wiener Straße 34

Tel: 02742-311 111

Fax: 02742-311 111/50

mail: ksz-stp@die-moewe.at

Weitere Kinderschutzzentren in Mistelbach, Mödling und Neukirchen → siehe:
www.die-moewe.at

2.3.4 Oberösterreich

Kinderschutz-Zentrum Linz

4020 Linz, Langgasse 10

Tel: 0732 / 781 666 ; Fax: 0732 / 781 666 - 20

Internet: www.kinderschutz-linz.at

E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at

Kinderschutz-Zentren für Kinder und Jugendliche in Linz, Steyer, Wels, Innviertel, Ischl und Vöcklabruck. Die Adressen entnehmen sie bitte der homepage des KISZ Linz

2.3.5 Burgenland

2.3.6 Steiermark

2.3.7 Kärnten

Kinderschutz-Zentrum Kärnten

9020 Klagenfurt, Kumpfgasse 20,

Tel: 0463/56 767, Fax: 0463/50 17 05

E-Mail: kinderschutz-zentrum.kaernten@utanet.at

Zentrum für Jugend- und Familienberatung des Vereins "Soziales-Jugendwerk Don Bosco"

Klagenfurt: Siebenhügelstraße 64

9500 Villach: Karlgasse 3/1 , Tel: 04242 21352

9800 Spittal an der Drau: Litzelhofenstraße 9, Tel: 04762 33929

9300 St. Veit an der Glan: Hauptplatz 28, Tel: 0676 84388880

9400 Wolfsberg, Markusplatz 4, Tel: 04352 54423

2.3.8 Salzburg

Kinderschutz-Zentrum

5020 Salzburg , Rudolf-Biebl-Straße 50, (Anschrift)

5020 Salzburg , Ignaz-Harrer-Straße 49, (Eingang)

Tel Beratung: (0662) 44 9 11

email: beratung@kinderschutzzentrum.at

Tel Verwaltung: (0662) 44 9 11 17

Fax: (0662) 44 9 11 61
mail: verwaltung@kinderschutzzentrum.at
www.kinderschutzzentrum.at

Anwalt für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen

Opferanwalt Dr. Kalbhenn: Hotline 0800 23 30 90 (Mo-Fr 16-12 Uhr)
Caritas: Beratungsstelle : Kolpinggasse 6/2, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463 56777-20;
ifp-klagenfurt@caritas-kaernten.at
Lebensberatung Viktringer Ring: Viktringer Ring 38, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463 56777

2.3.9 Tirol

Kinderschutz-Zentrum Innsbruck

6020 Innsbruck, Schöpfstr. 19
Tel: 0512/583757
innsbruck@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz-Zentrum Osttirol

9900 Lienz, Rechter Iselweg 5
Tel.: 04852/71 440, Fax: 04852/71 138
mail: kinderschutz.zentrum.osttirol@aon.at
Anlaufstelle für Opferschutz des Landes Tirol
Tel: 0800-880880
opferschutz@tirol.gv.at

Gewaltschutzzentrum Tirol

6020 Innsbruck, Museumstr. 27/3
Tel: 0512/571313
office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

KIZ – Kriseninterventionszentrum

6020 Innsbruck, Pradlerstr. 75
Tel: 0512/580059
info@kiz-tirol.at
www.kiz-tirol.at

Männerberatungsstelle „mannsbilder“

6020 Innsbruck, Anichstr. 11
Tel: 0512/576644
beratung@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at

2.3.10 Vorarlberg

2.4 Bücher, Videos, Behelfe

Die nachfolgende Zusammenstellung erfolgte aufgrund von Hinweisen und Empfehlungen der diözesanen Ombudsstellen, der diözesanen AV-Medienstellen, der Katholischen Jungschar und katholischen Jugend und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur.

2.4.1 Fachbücher zu sexueller Gewalt, Prävention u.a.

Bühn, Renate, Mathieu, Maria und Pilch, Heike: Was sagen Sie, Frau Lot?, Eigenverlag Bremen 2001

Ausstellungskatalog: Drei Künstlerinnen präsentieren ihre Arbeiten zum Thema sexuelle Gewalt und möchten damit u. a. „sichtbar machen, was zu leicht und zu gerne übersehen wird: das Grauen und gleichzeitig die Normalität der Gewalt, die Verletzungen, aber auch der Überlebensmut und die Stärke der Betroffenen.“ Sehr unterschiedliche Arbeiten, die viele Denkräume öffnen. Interessante Texte.

Gründer, Mechthild & Kleiner, Rosa & Nagel, Hartmut: Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. Münster, Votum Verlag 1997

Empfehlenswerter Leitfaden mit klaren Angaben und guten Informationen. Übersichtlich und kurz gehalten, ist dieses Buch ein guter Anhaltspunkt für Menschen, die mit einem Verdacht zu tun haben. Die Gesprächsbeispiele nehmen der Klarheit teils wieder etwas weg.

Lercher, Lisa, Derler, Barbara und Höbel, Ulrike: Missbrauch verhindern. Handbuch zu präventivem Handeln in der Schule. Wien, Wiener Frauenverlag 1995

Ein Buch, das sich vor allem an Lehrer/innen wendet, zum ersten Einstieg in die Thematik. Aus dem Inhalt: Fakten über die sexuelle Gewalt, Präventionsansätze, was Lehrer/innen tun können, Zusammenarbeit mit den Eltern und die Arbeit mit den Kindern.

Enders, Ursula (Hgin.): Zart war ich – bitter war's Köln, Volksblatt Verlag 1990

Einzelbeiträge, die zahlreiche Aspekte des sexuellen Missbrauchs an Kindern abdecken. Es beschreibt nicht nur Ursachen, Ausmaß, Folgen von sexuellem Missbrauch, sondern gibt auch Anleitungen für die praktische Arbeit mit Betroffenen. Das Buch ist beinahe als Nachschlagwerk zu gebrauchen.

Bange, Dirk & Enders, Ursula: Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt an Jungen. Köln, Verlag Kiepenheuer & Witsch 1995

Sehr gutes, differenziertes Handbuch zu diesem Thema. Geht sehr einfühlsam auf die Bandbreite dieser Problemstellung ein.

Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hgin.):
Gegen Gewalt handeln: an Kindern / an Mädchen und Buben / an Frauen.
Begleitheft und 3 Mappen. Wien, Eigenverlag 1994

In diesem Band sind die Erkenntnisse aus der Studie (s.o.) zur Erforschung von Ursachen zur Gewalt in der Familie aufbereitet, so dass sie als Informationsmaterial nun zur Verfügung stehen. Die Mappen sind schwerpunktmäßig (Kinder / Mädchen-Buben / Frauen) angeordnet, und bieten klare Antworten zu Vorurteilen, Fragen, Unsicherheiten ... in Bezug auf diese Themen. Sehr gute klare Informationen, die die Lage – v. a. auch die rechtliche – in Österreich aufzeigen. Weiters ist ein Begleitheft enthalten, worin die Inhalte der Mappen in Kurzversion enthalten sind.

Voss, Anne, Hallstein, Monika (Hg): Menschen mit Behinderungen. Berichte – Erfahrungen – Ideen zur Präventionsarbeit. Ruhnmark, Donna Vita 1993

Frauen mit Behinderungen, sowie Fachfrauen kommen zu Wort. Sie alle formulieren Erfahrungen, formulieren Thesen und Denkmodelle, die beitragen können, Veränderungen zu bewirken.

BM für Unterricht und Kunst, Abteilung für Mädchen und Frauenbildung: (EFEU)
Reader: Gewalt in der Schule. Gewalt gegen Mädchen.
Geschlechtsspezifische Aspekte und schulische Präventionsarbeit. Wien,
Eigenverlag 1994

EFEU – Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle – hat verschiedene Fachbeiträge, einen Pressespiegel und eine Dokumentation der Arbeitsgruppentreffen „Koedukation und Gewalt“ am PI-Wien zusammengestellt. Intention: „Wir möchten einen blinden Fleck, die unbewusste oder bewusste Verschleierung von Zusammenhängen zwischen Gewalt, gesellschaftlichem Geschlechterverhältnis und Männlichkeits-/Weiblichkeitsbildern sichtbar machen ...“ Ein geglückter Reader, der zum Nachdenken anregt

Bass, Ellen & Davis, Laura: Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell missbrauchte Frauen. Berlin, Orlanda Frauenverlag 1990

Die Autorinnen beschreiben in diesem Selbsthilfebuch immer wiederkehrende Elemente des Heilungsprozesses, die differenziert dargestellt und mit Aussagen von Frauen ergänzt und belegt werden. Sie gehen auf Selbstachtung, Gefühle zu sich und anderen, Körperempfinden, Sucht und Sexualität ein. Eigene Kapitel wenden sich an Familienangehörige, Partner und Berater/innen.

Enders, Ursula. & Stumpf, Johanna: Mütter melden sich zu Wort. Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen. Köln, Volksblatt Verlag 1991

Erlebnisberichte von Müttern (und eines Vaters) betroffener Mädchen und Buben. Flüssig zu lesen, berührende Tatsachenberichte.

Friedrich, H. Max: Tatort Kinderseele. Wien, Ueberreuter 1998

Ein übersichtliches, beeindruckendes Buch des bekannten österreichischen Kinderschützers, das sich intensiv mit der Rolle von Kindern vor Gericht auseinandersetzt.

Rossetti, Stephen J. Müller, Wunibald (Hrsg.), Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgliche und institutionelle Aspekte, Mainz 1996.

Amann, Gabriele. Wipplinger, Rudolf (Hrsg.), Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, Tübingen 2005.

Bange, Dirk. Körner, Wilhelm (Hrsg.), Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen-Bern-Toronto-Seattle 2002.

Friedrich, Max H., Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen, Wien 2001.

Rees, Wilhelm, Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker. Anmerkungen aus kirchenrechtlicher Sicht, in: AfkKR 172 (2003), S. 392-426.

Schmitz, Heribert, Sexueller Missbrauch durch Kleriker nach kanonischem Strafrecht, in: AfkKR 172 (2003), S. 380-391.

2.4.2 Bücher für Kinder und Jugendliche

Edith Schreiber-Wicke / Carola Holland: Immer diese Monster, Thienemann 2009. 32 S., ISBN 978-3-522-43633-5, ab 4 Jahren.

Für die poppig dargestellte Monstertruppe ist Svenja ein unmögliches Kind – denn sie fürchtet sich scheinbar vor gar nichts. Big Monster, der Greifer, der Schleicher und der Beißer wenden alle ihre Tricks an: Umsonst, der einzige, der sich fürchtet, ist Svenjas Kuschelhase Langohr. Doch dann wartet Svenja vor der Schule auf ihre Mutter und ein fremder Mann bietet ihr an, sie nach Hause zu bringen. Instinktiv spürt sie, dass in dieser Situation Angst angebracht ist – und ein monsternmäßig lauter Schrei ein gutes Mittel, um den Fremden zu vertreiben. Ohne explizit das Thema sexuelle Gewalt anzusprechen, ermutigt das Buch Kinder, sich auf ihre Gefühle zu verlassen.

Katrin Meier / Anette Bley: Das kummervolle Kuscheltier. Ein Bilderbuch über sexuellen Missbrauch: Für betroffene Kinder und Vertrauenspersonen, Mit einem Vorwort von Klaus Neumann. arsEdition 1996. 32 S., ISBN 978-3-7607-1200-0, ab 6 Jahren.

Landolin ist entsetzt, wütend, laut! "Niemand, niemand, niemand, darf so böse zu dir sein!" Britts Kuscheltier weiß alles über Britt, auch ihre traurigsten Geheimnisse. Er weiß, dass Mamas Freund sie mit ins Bett nimmt und ihr weh tut. Und das lässt Landolin nicht mehr länger zu. Er hilft Britt zu erkennen, dass niemand das Recht hat, sie zu verletzen, aus seinem Mund fällt der entscheidende Satz: "Es gibt gute Geheimnisse, und es gibt

schlechte Geheimnisse." So findet sie schlussendlich den Mut, sich der Nachbarin anzuvertrauen, die ihr glaubt und für kompetente Hilfe von außen sorgt. Annette Bley thematisiert in ihren Illustrationen durch explizit dargestellte Szenen sexueller Gewalt gegen Britt sehr deutlich, was der Text nur sehr vorsichtig ausspricht. Landolin dient der Geschichte auf Bild- und Textebene als ständiger Begleiter: Ein Freund, der in der entscheidenden Situation gemeinsam mit Britt berät, was zu tun ist. Ein Bilderbuch, das betroffen macht, und doch im lebensfrohen Schlussbild zeigt, dass auch eine so schreckliche Situation veränderbar ist.

Laurie Halse Anderson: Sprich, Aus dem Engl. v. Birgitt Kollmann. Beltz & Gelberg 2008. 280 S., ISBN 978-3-407-78908-2, ab 14 Jahren.

Verblüffend sarkastisch berichtet Melinda über ihr erstes Jahr in der High School. Ihre Eintragungen sind knapp, von zahlreichen Absätzen und beißenden Zwischentiteln zerschnitten. Die Sprache spröde, der Ton resignativ, indifferent, kühl: Sie ist eine Verstoßene. Hinter einer ritualisierten Alltagsschablone stehen Einsamkeit, innere Leere – ein unbewältigter Seelenriss. Lange hält Melinda sich darüber bedeckt, verdrängt, was niemand weiß, was sie niemandem sagen kann. Schmerz und Demütigung einer Vergewaltigung machen sie stumm. Nur langsam kann sie die quälende Diskrepanz zwischen Scharfblick und Sprachlosigkeit überwinden, den Kontakt nach außen neu aufbauen. Und am Ende weiß sie sich zu wehren.

Beate Teresa Hanika: Rotkäppchen muss weinen, Fischer Schatzinsel 2009. 224 S., ISBN 978-3-596-85336-6, ab 15 Jahren.

Wie einst Rotkäppchen ist Malvina auf ihrem Fahrrad mit Wein und Essen in einem Korb unterwegs zu ihrem kranken Großvater. Doch anders als im Märchen ist hier die Gefahr nicht der böse Wolf im Wald, sie liegt vielmehr in der engsten Familie selbst. Verschachtelt erzählt zwischen der Gegenwart und Erinnerungen an ihre frühe Kindheit, offenbart sich den LeserInnen nach und nach, dass die Ich-Erzählerin bereits seit längerem vom Großvater sexuell missbraucht wird. Sie wagt, was in der Realität viele Opfer nicht tun, sie versucht sich Erwachsenen anzuvertrauen: Zunächst wird ihr nicht geglaubt, zu tief sitzen innerfamiliäre Dynamiken und Loyalitäten. Doch da gibt es zum Glück noch andere Bezugspersonen: Sie ermöglichen ihr, sich aus einer Situation voller Wehrlosigkeit und Ohnmacht zu befreien. Eindringlich erzählt Beate Teresa Hanika in ihrem Debutroman von den vielfältigen emotionalen Verstrickungen, in die ein junges Mädchen durch sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie gestürzt wird. "Ich heiße Malvina, und ich habe gelernt zu schreien." So kann die Protagonistin am Ende des Textes selbstbewusst sagen und macht damit "Mut, sich Wahrheiten zu stellen und sie auszusprechen", wie Mirjam Pressler es am Cover des Buches formuliert.

Bender, Anne (Hg.in): Einfach stark! Geschichten für Mädchen in den besten Jahren. München, dtv junior 1996

15 Geschichten über Gefühle und Probleme jugendlicher Mädchen. Vicky verliebt sich zum ersten Mal, Maja und ihre Freundinnen wehren sich gegen den aufdringlichen Sportlehrer, Svenja setzt sich gegen ihre Eltern durch, Bettina ist ausgerissen und wendet sich an eine Beratungsstelle,... Für Mädchen ab 12.

Bain, Ouainé & Sanders, Maureen: Wege aus dem Labyrinth. Fragen von Jugendlichen zu sexuellem Missbrauch. Berlin, Donna Vita Verlag 1992

Für Jugendliche ab ca. 14, die für sich oder eine/n Freund/in mehr über sexuelle Gewalt wissen wollen. Orientiert sich an von Jugendlichen häufig gestellten Fragen und gibt in kurzen prägnanten Texten darauf Antwort. Grundsätzliche Informationen, Hilfe für Betroffene und Beispiele zur Bewältigung. Sehr empfehlenswert!

Schröder, Patricia: Regenbogenfüße. Würzburg: Arena, 1999

Ein Buch über ein junges Mädchen, das die Ferien bei Verwandten am Land verbringen muss. Ihre Cousine nervt sie unsagbar, bis sie hinter deren Geheimnis kommt. Ein empfehlenswerter Roman über sexuellen Missbrauch für Mädchen und junge Frauen ab 14.

Mazer, Norma: Eigentlich ist gar nichts passiert. Aarau-FfM- Salzburg, Verlag Sauerländer, 1995

Rollo ist eigentlich ein netter Kerl, der jeden Spaß gerne mitmacht. Nur Valerie schätzt manche dieser Späße überhaupt nicht. Und eigentlich ist es gar nicht geplant, dass er und einige der Burschen sie eines Tages im leeren Treppenhaus der Schule abfangen. Eigentlich ist gar nichts passiert, nur dass Valerie völlig verstört, mit verrutschter Kleidung zur Schulsekretärin läuft. Seiner Meinung nach greift der Direktor hart durch. Nur um Valeries Gefühle geht es dabei nicht. Sehr empfehlenswertes Jugendbuch über sexuelle Belästigungen unter Jugendlichen, von beiden Seiten ausgesehen. Für junge Menschen beiderlei Geschlechts, ab ca. 14 Jahren.

Aliki: Gefühle sind wie Farben. Verlag Beltz & Gelberg

Es gibt viele verschiedene Gefühle – angenehme und unangenehme. Je besser man seine Gefühle kennt, desto leichter ist es, darüber zu reden.

Cornelia Franz: Paula sagt Nein! Ill. von Stefanie Scharnberg. Verlag Ellermann

Opa Krause ist ein sehr netter Nachbar, bei dem Paula gerne wartet, wenn ihre Mutter länger arbeiten muss. Aber einmal rückt er ihr näher als Paula das angenehm ist und immer will er Küsschen von ihr bekommen. Was tun?

Dagmar Geisler: Mein Körper gehört mir! Ill. von Dagmar Geisler. Pro Familia. Verlag Loewe

Kinder müssen eine selbstbewusste Einstellung zu ihrem Körper erlernen, denn nur dann trauen sie sich, Berührungen und Annäherungen, die ihnen unangenehm sind, abzuwehren.

Ich dachte, du bist mein Freund – Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen (Tierebene, ab ca. 3-4 Jahren); von Marie Wabbes, Brunnen Verlag, 1999

ISBN 3-7655-6526-1

Das kummervolle Kuschtier – Ein Bilderbuch über sexuellen Missbrauch
(ab ca. 3-4 Jahren); von Katrin Meier und Annette Bley, ArsEdition Verlag,
1996
ISBN 3-7607-1200-2

Wenn ich darüber reden könnte... – Eine Geschichte um sexuellen Missbrauch
(Ermutigung für Kinder sich Unterstützung zu holen, ab ca. 4 Jahre);
von Patricia Kehoe und Carol Deach, Donna Vita Verlag, 1987, ISBN 3-
927796-08-5

Gut, dass ich es gesagt habe...
(SMB an einem Jungen durch seinen Onkel, ab ca. 5-6 Jahren); von
Mandy Nelson und Jenny Hessell, Ellermann Verlag, 1993, ISBN 3-7707-6354-
8

Wen, Do und der Dieb
(SMB auf Märchenebene, ab ca. 5-6 Jahren); von Gita Trost und Claudia
Lange, Donna Vita Verlag, 1992, ISBN 3-927796-15-8

Das Familienalbum (Tierebene, ab ca. 6 Jahre); von Sylvia Deinert und Tine
Krieg,
illustriert von Ulrike Boljahn, Lappan Verlag, 1993, ISBN 3-89082-199-7

Wanda Wind – eine Geschichte gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern
(Märchenebene, ab ca. 6 Jahre); von Eva Maria Kohl und Heidrun Boddin,
Tabu Verlag, 1996, ISBN 3-930777-67-3

Das kleine Drachenmädchen
(Tierebene, ab ca. 6-7 Jahren); von Michael Lundgren und Ulf Gustavsson,
Donna Vita Verlag, 1992, ISBN 3-927796-21-2

Anna in der Höhle – Ein pädagogisch-therapeutisches Bilderbuch mit
Begleitheft für Erwachsene
(ab ca. 7-8 Jahren); von Elke Garbe und Kiki Suárez, Votum Verlag, 1994,
ISBN 3-926549-87-4

Heimlich ist mir unheimlich
(SMB-Geschichten, ab ca. 7-8 Jahren); von Oralee Wachter, Donna Vita
Verlag, 1983, ISBN 3-927796-07-7

Katrins Geheimnis
(Unterstützung dr. Freunde, ab ca. 9 Jahre); von Marion Webes und Eva
Wagendristel, Donna Vita Verlag, 1992, ISBN 3-927796-14-X

Kein Anfassen auf Kommando
(ab ca. 3 Jahre); von Marion Mebes und Lydia Sandroock, Donna Vita
Verlag, 1997, ISBN 3-927796-11-5

Kein Küsschen auf Kommando

(ab ca. 3 Jahre); von Marion Mebes und Lydia Sandrock, Donna Vita Verlag, 1997, ISBN 3-927796-10-7

Ich gehör nur mir – Sexuelle Übergriffe erkennen und abwehren lernen

Ein Praxishandbuch für Kindergarten und Grundschule (ab ca. 3 Jahre); von Ursula Staudinger, Veritas Verlag, 1998, ISBN 3-7058-5157-8

Das große und das kleine NEIN

(ab ca. 3-4 Jahren); von Gisela Braun und Dorothee Wolters, Verlag an der Ruhr, 1991, ISBN 3-927279-81-1

Das kleine Ich bin Ich

(Tierebene, ab ca. 4 Jahre); von Mira Lobe, Jungbrunnen Verlag, 1972, ISBN 3-7026-4850-X

Das schönste Ei der Welt

(Tierebene, ab ca. 4-5 Jahren); von Helme Heine, Middelhaue Verlag, 1988, ISBN 3-78769248-7

Ich bin doch keine Zuckerm Maus – Neinsagegeschichten und Lieder (mit CD),

(ab ca. 5 Jahre); von Gesine Hansen und Sonja Blattmann, Donna Vita Verlag, 1996, ISBN 3-927796-36-0

Prinz Pfifferling

(ab ca. 5 Jahre); von Babette Cole, Carlsen Verlag, 1988, ISBN 3-551-51387-2

Prinzessin Pfiffigunde

(ab ca. 5 Jahre); von Babette Cole, Carlsen Verlag, 1990, ISBN 3-551-51371-6

Jetzt ist Schluss, ich will keinen Kuss! – Lotta lernt Nein sagen

(ab ca. 5 Jahre); von Jana Frey und Betina Gotzen-Beek, Loewe Verlag, 2003, ISBN 3-7855-4489-8

Li*Lo*Le – Eigensinn – Ein Bilderbuch über die eigenen Sinne und Gefühle

(ab ca. 5-6 Jahren); von Ursula Enders und Dorothee Wolters, Anrich Verlag, 1994, ISBN 3-89106-984-7

Wir können was, was ihr nicht könnt! – Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele

(ab ca. 5-6 Jahren); von Ursula Enders und Dorothee Wolters, Anrich Verlag, 1996, ISBN 3-89106-986-3

Was ist mit meinem Körper los? - Wie der Körper funktioniert und was geschieht, wenn man krank wird oder sich verletzt

(ab ca. 5-6 Jahren); von Annika de Ruvo und Maj Widell, Ravensburger Verlag 1979, ISBN 3-473-35566-6

Lass das – nimm die Finger weg! – Ein Comic für Mädchen und Jungen
(ab ca. 6-7 Jahren); von Ursula Enders, Ulfert Boehme u. a., Anrich Comic
Verlag, 1997, ISBN 3-89106-335-0

Jenny sagt „Nein“

(ab ca. 8 Jahre); von Rose Griffel, (Heftchen) Aktion Jugendschutz Baden
Württemberg, ISBN 3-923979-12-9 (ob noch aktuell?)

Die Maus, das Monster und ich – Selbstbewusstsein für Mädchen und Jungen
ab 8 Jahre

von Pat Palmer und Eva Wagendristel, Donna Vita Verlag, 1993, ISBN 3-
927796-20-4

Ich sag NEIN – Arbeitsmaterialien gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
und Jungen

von Gisela Braun, Verlag an der Ruhr, 1999 ISBN 3-927279-31-5

„Ich bin stark, ich sag laut Nein: So werden Kinder selbstbewusst“

von Susa Apenrade, 2008, Verlag Arena

2.4.3 Videos

Arlamovsky, Maria: laut und deutlich. Leben nach sexuellem Missbrauch, VHS,
67 Minuten, Wien 2003

*Interviews mit sechs Frauen und einem Mann, in denen jede/r von eigenen
sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit und/oder Jugend spricht. Der
Film richtet sich ausschließlich an Erwachsene und stellt viele wichtige
Aspekte von Missbrauchsdynamik und strukturellen Machtverhältnissen auf
sehr hohem Niveau zur Diskussion. Die Interviewten behalten immer die
aktive Rolle, der Film wird nie voyeuristisch; sehr empfehlenswert.*

Pirker, Maresa / Rösslhumer, Maria (Drehbuchautorinnen): beziehungsweise.
Ein Beitrag zur Sensibilisierung von Gewalt und sexueller Belästigung. Mit
Begleitheft. Sachliche Mitarbeit: Christine Klimt; VHS 24Minuten, Wien 2000.

*In kurzen Szenen (vor der Disco, bei einem Mofaausflug, in der ersten
gemeinsamen Nacht im Bett, u. a.) werden alltägliche Belästigungs- und
Übergriffssituationen nachgespielt und anschließend unter Jugendlichen
zur Diskussion gestellt. Diese Diskussionen sind sehr spannend und ein
gelungener Zugang zu Reflexion über das Gesehene, weil sie die
Argumente der jugendlichen Mädchen und Buben stehenlassen und nicht
belehren. Einige der Szenen allerdings, so eins zu eins gespielt und ohne
eine spezielle filmische Bildsprache, schreiben Rollenklischees erneut fest
bzw. unterscheiden sich kaum von gängigen Fernsehbildern, was schade
ist angesichts des sonst sehr gut gewählten Rahmens für eine
Auseinandersetzung unter Jugendlichen.*

Glaub mir, Leeds Animation Workshop, 2002, VHS, 12 Minuten

„Glaub mir“ zeigt, dass sexueller Missbrauch eine Reihe von unangebrachten Verhaltensweisen umfasst und dass die meisten Missbrauchstäter das Kind kennen und Familienmitglieder sein können; ein sehr empfehlenswerter Animationsfilm.

bitterklee – Ein Film von Überlebenden des Sexuellen Missbrauchs; 1998, S-VHS, 90 Minuten; Produziert von IMMA (Initiative Münchner Mädchenarbeit) und MZM im Rahmen der Kampagne Aktiv gegen Männergewalt.

„bitterklee“ redet nicht über Opfer, sondern ist von Überlebenden des sexuellen Missbrauchs selbst konzipiert und produziert worden. Die Mädchen und Frauen erzählen von ihren Erfahrungen nicht nur, um andere Betroffene zur Gegenwehr zu ermutigen, sondern formulieren darüber hinaus eine weitergehende Kritik an der Gesellschaft, die sexuelle Gewalt und Unterdrückung hervorbringt.

Fiona Rukschcio: Common places Video, 43 Minuten. Wien, 1999.

Eine Sammlung von Erfolgsgeschichten verschiedener Frauen jeden Alters. In kurzen Einstellungen erzählt jede Frau an dem authentischen Ort von einem sexualisierten Übergriff, den sie erlebt hat und von ihrer Reaktion. Hervorragend an dem Video ist, dass er Platz für ganz unterschiedliche Gegenwehrstrategien der Frauen lässt, in dem Erfolg nicht immer heißt, den Täter in die Flucht getrieben zu haben. Auch ein Darüber Reden, ein inneres Nein, Spott, Verbündung mit anderen Frauen, u.v.a.m. werden hier gleichberechtigt nebeneinander gestellt. Ebenso Übergriffe seitens unbekannter und den Frauen bekannter Angreifer. Ein gleichzeitig witziger und betroffen machender Film. Empfehlenswert für ältere Jugendliche und Erwachsene.

SAG NEIN

DVD, 29 Min., Dokumentarkurzspielfilm, CH 1993/2008; ab 8, Erwachsene. SAG NEIN, ein behutsam und feinfühlig umgesetzter Dokumentarspielfilm zum Thema "Sexueller Kindesmissbrauch". Claude, Anna, Barbara und Carla sind vier dokumentarisch belegte Fall-Beispiele, die Kinder auf Gefahren des sexuellen Missbrauchs in der Familie aufmerksam machen. SAG NEIN motiviert Mädchen und Buben, sich für die eigenen persönlichen Rechte oder für die einer Freundin oder eines Freundes einzusetzen. Zum Film ist ein Begleitheft erhältlich

TRAU DICH

Video, 25 Min., Kurzspielfilm, D 2001; ab 12 Die 10-jährige Lena, begeisterte Seiltänzerin im Jugendzirkus, wird von einem Freund ihrer Eltern sexuell belästigt. Eingeschüchtert und gedemütigt zieht sie sich in sich zurück, kann ihre Not nur einem Tagebuch anvertrauen. Doch ihre Freundin, der ihre Verhaltensänderung nicht verborgen bleibt, liest die Notizen und mischt sich ein. Sie drängt Lena zu einer Aussprache mit ihren Eltern und bald kann Lena wieder lachen. – Der Film ist nach neuesten Erkenntnissen der Missbrauchsprävention gestaltet und bietet zahlreiche Anlässe zum Unterrichtsgespräch über das hochaktuelle Thema.

HÄSCHEN IN DER GRUBE

DVD, 11 Min., Kurzspielfilm, Regie: Hanna Doose, D 2004; ab 14 Prädikat "wertvoll" / Filmfest Dresden 2004: Lobende Erwähnung / Int. Frauen Film Festival Turin 2004: 2. Platz Bester Kurzfilm ex aequo / Landshuter Kurzfilmfestival 2005: 3. Platz StadtLandJugend Nach außen: Eine normale Mittelschichts-Familie (Vater, Mutter, Bruder, Schwester) mit Häuschen im Grünen. Nach innen: Sexueller Missbrauch in der Familie. Ein wichtiges Thema, sensibel umgesetzt DVD-ROM-Teil: Materialsammlung als PDF-Datei

CHATGEFLÜSTER

DVD+, 45 Min., Kurzspielfilm, Regie: Christoph Eichhorn, D 2008; ab 10. Die 14-jährige Julia lernt beim Chatten Max, der den nickname „FlotterOtter“ benutzt, kennen. Eines Tages will Max, dass Julia sich vor der Webcam für ihn auszieht. Julia bricht daraufhin sofort den Kontakt ab, aber Max findet Julias Adresse und Telefonnummer heraus und belästigt sie weiter. Kommissar Meininger wird eingeschaltet und kann in letzter Sekunde verhindern, dass Julia Opfer des Pädophilen wird. Ein 2009 mit dem Goldenen Spatz und dem EMIL ausgezeichnete Kurzspielfilm aus der KI.KA-Reihe Krimi.de, der eindringlich und zielgruppengerecht die erheblichen Gefahren und Risiken des Internets visualisiert. Für Kinder ab 10 Jahren, deren Eltern und Erzieher.

MISSBRAUCHT

(Kindred) Video und 16mm-Film, 18 Min., Kurzspielfilm, Australien 1983; ab 15. Eine von außen betrachtet intakte Familie: eine freundliche Mutter, ein besorgter Vater, zwei Töchter, etwa 12 und 17. Die Ältere arbeitet als Verkäuferin. Doch bald wird deutlich, dass sich hinter der Fassade bürgerlicher Wohlanständigkeit große Probleme verbergen. Der Vater hat jahrelang die ältere Tochter sexuell missbraucht. Diese ist ihm hilflos ausgeliefert und mit ihrer psychischen Verletzung alleingelassen. Die Angst vor Zärtlichkeit wird nach einer Party offenbar: Penny reagiert auf die Annäherungsversuche eines Arbeitskollegen panisch. In einem Gespräch mit der jüngeren Schwester versucht sie, diese vor dem Vater zu warnen. Nach einer Auseinandersetzung mit ihren Eltern verlässt sie das Haus und findet bei einer Freundin Unterschlupf. Unter der Dusche bricht der ganze Schmerz über das erlittene Unrecht aus ihr heraus. - Der Film ist gut geeignet zur Aus- und Fortbildung von Lehrern, Erziehern, ...

DIE MIESE SMS

DVD, 17 Min., Animationsfilm, D 2006/07; ab 10. Handys sind heute ganz normale Gebrauchsgegenstände für Kinder und Jugendliche. Selten wird mit dem Handy jedoch die Gefahr der Anbahnung eines sexuellen Übergriffs verbunden. Es kann aber - wie jedes andere Kommunikationsmittel (u.A. Telefon, Internet) auch - dafür missbraucht werden. Zwei Filmgeschichten über miese SMS fordern Kinder und Jugendliche auf, sich mit dem Thema Sexueller Missbrauch auseinanderzusetzen: Film 1: Vanessa und Janette und die miese SMS. Film 2: Max und Chris und die miese SMS. Erstellt wurden die Filme vom Frauenbüro des Landkreises Wesermarsch in Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum.

DIE BEICHTE

DVD, 54 Min., Dokumentarfilm, A 2008; ab 14; Felix Mitterer/Felix Breisach. Das Theaterstück "Die Beichte" des Tiroler Dramatikers Felix Mitterer, dreht sich um das Thema "sexueller Missbrauch an Minderjährigen". Das Stück handelt von einem Mann, der sein Leben nach einem Inzestversuch an seinem Sohn beenden will. Vor dem geplanten Suizid gerät er im Beichtstuhl genau an jenen Priester, der ihn als jungen Internatszögling selbst sexuell missbraucht hat. Die freie Theatergruppe PopUp-Theater brachte Mitterers Stück im Wiener Sempdepot im April 2007 zur Aufführung. In der Inszenierung von Michael Gampe spielten Ernst Stankovski und Gabriel Barylli. "kreuz und quer" zeigte anlässlich des 60. Geburtstags von Felix Mitterer einen Mitschnitt der Aufführung.

TATORT FAMILIE

Video, 45 Min., Dokumentarfilm, D 1989; ab 18. Sexueller Missbrauch von Kindern geschieht nicht nur durch ihnen fremde Personen, sondern oft durch Mitglieder der eigenen Familie. Der Film wendet sich vor allem an Erziehende, die mit diesem Problem konfrontiert sind; er zeigt Gespräche mit Betroffenen, stellt Wege zur Verarbeitung von Missbrauchserfahrungen vor und dokumentiert ein Präventionsprojekt an Schulen. Auf jeden voyeuristischen Effekt wird verzichtet.

KINDER-KUMMER

Video und 16mm-Film, 7 Min., Trickfilm, N 1987; ab 6. Der Film thematisiert sexuellen Missbrauch an Mädchen und Buben in der Familie. Es wird deutlich, dass sexuelle Gewalt an Kindern kein Einzelschicksal ist. Den Kindern werden Möglichkeiten aufgezeigt, das Schweigen zu brechen und sich Unterstützung zu suchen. - Es ist nötig, sich vor Einsatz des Filmes gründlich mit der Problematik auseinanderzusetzen.

ABGEHAUEN

(Reihe Achterbahn) Video, 30 Min., Kurzspielfilm, D 1994; ab 12. Die elfjährige Vanessa ist von zu Hause weggelaufen. Lotte macht sich auf die Suche nach ihrer Klassenkameradin, unterstützt wird sie dabei von Ömür, einem ausländischen Jungen aus ihrer Klasse. Im Verlauf des Films wird deutlich, dass Vanessa aus dem Elternhaus weggelaufen ist, weil sie von ihrem Vater geschlagen und sexuell missbraucht wird.

DU LÜGST

Video, 87 Min., Spielfilm, Regie: Jorge Montesi, CDN 1992; ab 16. „Fernsehfilm über das Tabuthema Kindesmissbrauch in der Familie und die Schwierigkeiten bei der Wahrheitsfindung. Nachdem eine Elfjährige ihrer Lehrerin anvertraut hat, dass ihr Vater sie missbrauche, wird das Mädchen in der Schule wie in der eigenen Familie völlig isoliert. Niemand will ihr glauben, bis vor Gericht die Wahrheit ans Tageslicht kommt.“ (film-dienst)

KINDER HABEN RECHTE

Medienpaket, 199 Min., A 2006, DVD der UNHCR Materialien für 8-16 Jährige Medienpaket: DVD der UNHCR, Material CH, Hörspiel und Songs zum Thema Kinderrechte; Kinderrechtskartenset, Folien und Bilder, Broschüren und Materialhefte zu den einzelnen Teilaspekten der Kinderrechte. Auf der DVD eine Reihe von Dokumentarfilmen für den Altersbereich 8-18 Jahren.

GLAUBENSFRAGE

DVD, 103 Min., Spielfilm, Regie: John Patrick Shanley, USA 2008; ab 14. New York, 1964. An einer katholischen Klosterschule reibt sich der Liberalismus von Pater Flynn mit der Strenge der Leiterin, Schwester Aloysius. Zur Explosion kommt der Konflikt um Glauben, Macht und Autorität, als Aloysius aus der harmlosen Beobachtung einer jungen Schwester einen schweren Vorwurf macht. Hat Flynn in der Zuneigung zu einem Schüler oder seine Kontrahentin in der Reaktion darauf Grenzen überschritten? In einem von Meryl Streep und Philip Seymour Hoffman angeführten darstellerischen Gipfeltreffen diskutiert John Patrick Shanleys Drama die Kollision von Gerücht, Glauben und Gewissheit an einer katholischen Klosterschule.

2.4.4 Behelfe

Informationsbroschüre für Kinder „Du hast Rechte!

Ein kindgerecht gestalteter Folder, der Kinder auf ihre Rechte aufmerksam machen soll („Dein Körper gehört nur dir!“, „Erwachsene dürfen dich nicht schlagen!“, ...). Außerdem sind in diesem Folder Beratungsadressen zu finden, an die sich Kinder im Falle von Grenzüberschreitungen wenden können.

Kumquat „Kinderrechte“

In dieser Zeitschrift für Jungschar- und Ministrant/innengruppenleiter/innen finden sich neben Auszügen aus der Kinderrechtskonvention und Artikeln zur Bewusstseinsbildung für Kinderrechte auch Modelle und Hilfestellungen für die Beschäftigung mit dem Thema „Kinderrechte“ in der Kindergruppenstunde.

Folder für Kindergruppenleiter/innen „Schutz vor sexueller Gewalt“

Ein Folder, in dem Verhaltensregeln für einen respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Themen sind u.a. Körperliche Berührungen, Wahrung der Intimsphäre, Organisation von mehrtägigen Veranstaltungen, exklusive freundschaftliche Beziehungen zu einzelnen Kindern, Grenzen der Betreuungsaufgaben, etc.

Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 3. erweiterte und überarbeitete Auflage. 84 Seiten, Graz, November 2009, Autor: Georg Amschl

Bestellung unter: jugend@graz-seckau.at oder 0316/8041-131

Das Buch bietet einen leicht verständlichen Überblick über die rechtlichen Grundlagen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Behandelt werden die Themen: Aufsichtspflicht; Jugendschutzgesetz; Suchtmittelgesetz; Sexualität – Sexueller Missbrauch; Organisation von Ausflügen, Jugendlagern und anderen Veranstaltungen;

Versicherungsrechtliche Bestimmungen für Kinder, Jugendliche und Gruppenleiter (in den einzelnen österreichischen Diözesen); Wichtige Telefonnummern und Adressen. Anhand von Fragen und einfachen Formulierungen werden rechtliche schwierige Themen für Laien einfach dargestellt.

2.4.5 Internetadressen zum Thema Missbrauch und Gewalt

www.fingerweg.at

www.praevention.org

www.missbrauch-opfer.info

www.wienernetzwerk.at

www.hazissa.at

Weiterbildung und Fachpublikationen zu Fragen sexualisierter Gewalt, insbesondere auch für Menschen mit Behinderung

www.praevention-samara.at

Infos und Angebote für Pädagog/inn/en

www.taraweb.at/cms

Erstberatung und Prozessbegleitung und umfassende Rechtsinformation

www.schulische-praevention.de

Grundinformationen

www.zartbitter.de

Text- und Materialsammlung gegen sexuelle Gewalt an Mädchen

www.donnavita.de

Buchverlag zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen